

Prof. Dr. Micha Brumlik
Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft
der Goethe Universität Frankfurt/Main

Ausschuss für Kultur und Medien
Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung am 29. Februar 2012

1. Inhalte der Forschung

☒ *Bitte erläutern Sie den aktuellen Forschungsbedarf und die Quellenlage für die historische Untersuchung der Ministerien und Behörden gemäß der Anträge. Welche Fragestellungen sind in Bezug auf welche Institutionen in Ost- und Westdeutschland unbedingt zu berücksichtigen?*

Nachdem eine erste, beispielhafte Untersuchung für das Auswärtige Amt sowie weitere Forschungen etwa zum dem BMI nachgeordneten BKA – vor allem die Arbeiten von Dieter Schenk - vorgelegt worden sind, ist es jetzt an der Zeit, auch über bereits vorliegende, kleinere Studien hinaus, sämtliche Bundesministerien und ihnen nachgeordnete, wichtige Ämter – vor allem die Geheimdienste während des Kalten Krieges, wie sie etwa von M.E. Reese untersucht wurden - mit Blick auf ihre Personalpolitik und die Weiterbeschäftigung nationalsozialistischer Funktionsträger in der Bundesrepublik Deutschland systematisch zu untersuchen.

Aus grundsätzlichen wie pragmatischen Erwägungen heraus ist es dabei vordringlich, sich der Weiterbeschäftigung von Funktionsträgern des „Dritten Reiches“ - und nicht der Übernahme ehemaliger Ministerialer der DDR - zuzuwenden. So sehr Mitarbeiter der ganz anders zugeschnittenen Ministerien der ehemaligen DDR an der Bespitzelung, Einsperrung und Schikanierung von DDR Bürgern beteiligt waren, so wenig dürfte diesen Funktionsträgern eine Beteiligung an genozidalen Aktionen, wie sie für den Nationalsozialismus typisch waren, nachzuweisen sein.

Vor allem ist zu klären, welche einschlägigen Archivbestände der NS-Zeit nach 1945 ggf. in der DDR oder der Sowjetunion gehalten wurden und noch nicht dem Bundesarchiv eingegliedert werden konnten.

2. Forschungsstand

☐ *Wie beurteilen Sie den Forschungsstand zur Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur, insbesondere zur Geschichte der Reichsbehörden in der NS-Diktatur? Wo sehen Sie besondere Desiderate? Wie ist die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Quellen zu diesen Fragen nach Ihrer Kenntnis einzuschätzen? Wo sehen Sie Desiderate in der öffentlichen Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse?*

Der neuere Forschungsstand zum Auswärtigen Amt, zum BKA sowie zum Reichsfinanzministerium ist gut. Verfügbarkeit und **Zugänglichkeit aber scheinen mir dzt. durch das Bundesarchiv sehr wohl sowie durch die hausinternen Archive für Historiker mit freilich erheblichen Einschränkungen gesichert zu sein. Evtl. noch bestehende Barrieren sind auf dem Gesetzeswege aufzuheben.**

Von besonderer Bedeutung ist nicht nur die von der Bundesjustizministerin bereits in Angriff genommene Erforschung des Justizministeriums, sondern - ob der drakonischen, auf Ausrottung und Elimination setzenden Bevölkerungs- und Hygienepolitik - auch die Frühzeit des Bundesgesundheitsministeriums. Eine auf Adam Tooze und Götz Aly aufbauende Forschung zum Reichsfinanzministerium und seinem Übergang in die Bundesministerien der Finanzen bzw. für Wirtschaft ist ebenfalls von besonderer Bedeutung. **Speziell für das Finanzministerium wird zu überprüfen sein, in welchem Ausmaß frühere Beamte oder auch Wissenschaftler der NS-Zeit das Wirken jener das „Wirtschaftswunder“ begleitenden Ministerien mitgesteuert haben.**

Von manchen Wirtschafts- und Finanzpolitikern ist immerhin bekannt, dass sie, dem Jugendalter längst entwachsen, entweder wichtige Funktionen in der NS-Kriegswirtschaftsplanung einnahmen (Ludwig Erhard) oder Mitglieder der NSDAP waren (Karl Schiller).

☐ *Wie beurteilen Sie den Forschungsstand zum Umgang mit der nationalsozialistischen Diktatur in Staat und Gesellschaft Nachkriegsdeutschlands, insbesondere der Westzonen und der Bundesrepublik sowie der ehemaligen DDR? Nimmt die Erforschung dieser Sachverhalte in deutschen Bildungseinrichtungen einen angemessenen Raum ein? Wo sehen Sie besondere Desiderate? Wie ist die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Quellen zu diesen Fragen nach Ihrer Kenntnis einzuschätzen?*

Die Forschungslage zum Umgang mit der NS-Diktatur insbesondere in den Westzonen und der späteren Bundesrepublik ist zumal durch die Untersuchungen von Norbert Frei ausgezeichnet; was die DDR betrifft, ist die Forschungslage freilich unbefriedigend. Diskussionen darüber, ob und in welchem Ausmaß die DDR deshalb antisemitische Züge trug, bzw. ob und in welchem Ausmaß zeitgeschichtliche Forschung und Bildung in der DDR den spezifischen Rassismus des NS-Regimes unterschlagen haben, bzw. ob etwa die staatlichen Gedenkstätten der DDR diesen Rassismus und Antisemitismus überhaupt dokumentierten, wurden und werden intensiv geführt – **freilich ohne**

zureichende wissenschaftliche Basis. M.W. fehlt etwa eine gründliche Untersuchung der DDR Lehrbücher zur NS-Zeit für den Geschichtsunterricht.

☐ *Wie beurteilen Sie insbesondere Forschungsstand, Desiderate und Quellenlage zur Frage nach personellen und institutionellen Kontinuitäten und Brüchen zwischen der NS-Diktatur und Politik, Verwaltung und Justiz in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR?*

Noch zu wenig systematisch erforscht wird – mit Ausnahme der Forschungen von Sandra Meenzen - ob und in welchem Ausmaß ehemalige NS-Funktionsträger nach opportunistischem Gesinnungs- und Parteiwechsel in den staatlichen Apparaten der DDR beschäftigt wurden.

3. Aufarbeitung im europäischen Vergleich

☐ *Wie beurteilen Sie die Bemühungen um Aufarbeitung der NS-Diktatur in Deutschland im europäischen Vergleich – besonders im Vergleich zu Österreich und Italien sowie der Aufarbeitung der Diktaturen in Spanien und Portugal? Inwiefern stellt die Zugänglichmachung der Akten durch aktive deutsche Dienste eine besondere Herausforderung für die wissenschaftliche Aufarbeitung dar? Inwiefern ist die Öffnung der Akten im internationalen Vergleich als außergewöhnlich einzustufen?*

Obwohl mir die spanische und portugiesische Forschungslage überhaupt nicht, die österreichische und italienische nur teilweise bekannt ist, meine ich doch sagen zu können, dass die Forschung in Österreich – etwa die Studien von E. Weinzierl und A. Pelinka - weit fortgeschritten ist. In Italien – das zeigen zumal die Arbeiten von Renzo di Felice hier und Aram Mattioli dort – ist die auf faschistische Innenpolitik bezogene Forschung weit fortgeschritten, aber aus innenpolitischen Gründen heftig umkämpft; während die Erforschung insbesondere der italienischen Kriegs-, Besatzungs- und Kolonialpolitik in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnt – ebenso wie die Erforschung der letzten Kriegsjahre und insbesondere der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Mangels Kenntnissen über Archivöffnungsgepflogenheiten im europäischen Vergleich kann ich die Frage nach Öffnung der Akten im internationalen Vergleich nicht beantworten.

4. Quantitativer Anteil von Personen mit NS-Belastung in öffentlichen Institutionen

☐ *Wie hoch ist nach Ihrer Kenntnis und Einschätzung der quantitative Anteil von Personen mit NS-Belastung in öffentlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR einzuschätzen? Wie beurteilen Sie die*

tatsächlichen und politischen Auswirkungen der Tätigkeit von NS-belasteten Personen in politischen, administrativen, justiziellen und gesellschaftlichen Funktionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR?

Rechnet man die Ergebnisse der unter 1 genannten Studien hoch und versteht unter „NS-Belastung“ schlicht „dem NS-Regime funktionale Mitarbeit in diesen Institutionen“ und nicht auf jeden Fall auch eine (aktive) Parteimitgliedschaft, so dürfte, da die ersten Bundesregierungen in aller Regel darauf verzichteten, zurückgekehrte Emigranten einzustellen, der quantitative Anteil dieses Personenkreises in den ersten Jahren der Bundesrepublik um die 90% betragen haben. In der DDR dürfte, der systematischen Bevorzugung vor allem von zurückgekehrten Mitgliedern der KPD oder ihr nahestehenden Emigranten, der prozentuale Anteil dieses Personenkreises in den Ministerien deutlich geringer gewesen sein.

Hauptfunktion dieser Personen dürfte im Westen offiziell gewesen sein, die Politiken der im Kalten Krieg befindlichen Bundesregierungen auf Verwaltungsebene zu exekutieren und – falls aus ihrer persönliche Sicht nötig – eine Belangung ihrer selbst oder ihnen bekannter Personen wegen ihrer Tätigkeit im NS-Staat mit den Mitteln verzögernden Verwaltungshandelns zu verhindern.

5. Leitmotiv der Aufarbeitung

☐ *Was ist letztlich die leitende Frage bei der Aufarbeitung: die Klärung politischer Verantwortlichkeit, das verstehende Historisieren oder noch eine andere Fragestellung?*

Die Klärung politischer und moralischer Verantwortlichkeit und vor allem: inwieweit weltanschauliche oder auch persönliche Interessen des zu untersuchenden Personenkreises behindernden Einfluss auf eine konsequente Auseinandersetzung, historische Aufarbeitung und vor allem juristische Verfolgung von im Rahmen der NS-Institutionen begangenen Straftaten be- oder verhindert haben.

6. Akteneinsicht und –zugang

☐ *Wie ist zu gewährleisten, dass Historikerinnen und Historiker Einsicht in alle relevanten Akten erhalten? In welcher Weise müssen Archive und Quellenbestände erschlossen und dauerhaft zugänglich sein? Sind archivrechtliche Probleme zu erwarten? Welchen Nutzen hätte eine Öffnung der Akten nach dem Muster der Stasi-Unterlagen-Behörde?*

Da aufgrund des Alters des möglicherweise betroffenen Personenkreises die Verletzung von unmittelbaren Persönlichkeitsrechten immer weniger zu erwarten ist, **ist auf gesetzgeberischer Basis sicherzustellen, dass vorgeschobene**

datenschutzrechtliche Einwände von Angehörigen und Nachkommen des möglicherweise betroffenen Personenkreises die Forschung nicht behindern können, derart, dass grundsätzlich alle möglicherweise betroffenen Personen mitsamt ihren schriftlichen Äußerungen als Personen der Zeitgeschichte, deren in den Akten der Institutionen dokumentierter Lebenslauf der Forschung und der Publikation der Forschungsergebnisse unbeschränkt offen steht.

7. Forschungsorganisation und Garantie der Wissenschaftlichkeit

☐ *Welche organisatorischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind zu erfüllen, um Historikerinnen und Historikern bei der Durchführung von Forschungsaufträgen gemäß der Anträge unabhängiges, selbstbestimmtes wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen? Welche Art von Kooperation und systematischem Verbund in der Erforschung und Aufarbeitung ist anzustreben?*

Anzustreben ist ein allen Bundesministerien, vom Bundesgesetzgeber erteilter, mit **Finanzierungszusicherungen verbundener Auftrag**, im Laufe der nächsten (etwa 5) Jahre eine forschungsgestützte Geschichte aller betroffenen Ministerien in der NS-Zeit und der Nachgeschichte vor allem ihres Personals in Bundesministerien seit 1948 zu erstellen.

Dazu sind: 1. **alle entsprechenden Aktenbestände zu digitalisieren und – nach einer bemessenen Übergangszeit – der Öffentlichkeit online zur Verfügung zustellen** 2. Für jedes Ministerium eine Forschungsgruppe einzusetzen und 3. die Ergebnisse der Forschung durch die Forschungsgruppen in Publikationen und Fachkongressen einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. **Die Einrichtung eines zentralen Forschungsamtes bzw. Forschungsverbundes wird dem eigensinnigen Vorgehen wissenschaftlicher Forschung nicht gerecht, wohl aber wäre an die Einrichtung einer die Ergebnisse sammelnden, in keiner Hinsicht gegenüber der Forschung weisungsbefugten Stabstelle im BMBF zu denken. Eine solche Stabstelle sollte vor allem dafür Sorge tragen, dass die eingehenden Forschungsergebnisse systematisiert und allgemeinverständlich ediert und publiziert werden. Darüber hinaus sollte diese Stabstelle der Öffentlichkeit und den Medien als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.**

8. Umgang mit den Forschungsergebnissen

☐ *In welcher Weise und unter welchen Bedingungen sollte die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen erfolgen, um sowohl fachwissenschaftlichen Kriterien als auch den Interessen einer breiten Öffentlichkeit gerecht zu werden? Wie sollten Ministerien und Behörden mit den Ergebnissen der Einzelforschungen umgehen?*

Vor allem ist es um einer Vertiefung des demokratischen Ethos der Beamten und Angestellten der betroffenen Ministerien wegen unerlässlich, die Ergebnisse der

Forschung den Mitarbeitern der jeweiligen Ministerien in Form einer obligatorischen Fort- und einer fakultativen Weiterbildung zu vermitteln.

☐ *Wie sind Ihre Erfahrungen beim Umgang dieser Institutionen mit Ergebnissen vorheriger Untersuchungen zu diesem Thema? Wie wirkten sich diesbezüglich z.B. personelle Kontinuitäten nach dem Ende des NS-Regimes auf das Regierungs- und Behördenhandeln in der Bundesrepublik aus?*

Darüber liegen mir keine Informationen vor. **Allerdings ist eine evaluierende Forschung vor allem hinsichtlich entsprechender Bildungsmaßnahmen im Auswärtigen Amt und im BKA unerlässlich. Auch sie sollte von der oben genannten Stabstelle im BMBF in Auftrag gegeben und nach Ablauf der Forschung und Weiterbildung in allen betroffenen Ministerien durchgeführt werden.**